

## DER CALVINISMUS IN HEIDELBERG ZU BEGINN DES 17. JAHRHUNDERTS

### 1. Der Calvinismus in Deutschland

Der Heidelberger Theologieprofessor Abraham Scultetus (1566—1624), dessen Kirchenpostille von 1611 und dessen Predigt zum Reformationsjubiläum 1617 Albert Molnár ins Ungarische übersetzt hat<sup>1</sup>, zieht in seiner Selbstbiographie eine interessante Bilanz. „Ich kann nicht unterlassen, auch hier zu gedenken, wie mir und vielen andern damals zu Mut gewesen, wenn wir den Zustand deren Reformierten Kirchen, wie er im Jahr 1591 war, betrachten. In Frankreich regierte der streitbare König Henricus der IV., in England die mächtige Königin Elisabetha, in Schottland der gelehrte König Jacobus, in der Pfalz der tapfere Held Johann Casimir, in Sachsen der herzhaft und mechtige Hertzog Christian der Erste, Chur-Fürst, in Hessen der kluge und verstendige Fürst Landgraff Wilhelm, welche alle der reformierten Religion zugetan waren. Im Niederland ging es Prinz Mauritzen von Uranien alles nach seinem Wunsch, nachdem Breda, Zütphen, Hülsten, Nieumwegen eingenommen. Was gedachten wir aber? Wir bildeten uns ein, [das] aureum seculum oder: eine güldene Zeit [sei angebrochen]. Aber sehr törlich [töricht], dann in demselbigen Jahr stirbt der Chur-Fürst von Sachsen, [im folgenden Jahr] der Pfaltzgraff und Landgraff von Hessen, Henricus der König von Frankreich fällt von der Wahrheit ab, und gehen also alle unser güldene Hoffnungen in Rauch auf.“<sup>2</sup> In diesem Rückblick beklagt Scultetus besonders den Rückschlag, den der Calvinismus im Jahr 1592 in Deutschland erlitt. Dort werde, so hatte man gehofft, der Calvinismus aus der Rolle einer konfessionellen Minderheit heraustreten. Aber der Versuch der sogenannten „Zweiten Reformation“ in Sachsen unter Christian I. (1586—1591) scheiterte.<sup>3</sup> Albert Molnár hat die Ereignisse während seines Studiums in Wittenberg in den Jahren 1590 bis 1592 aus nächster Nähe miterlebt.

Nun war das Jahr 1592 im Blick auf Hessen-Kassel und die Kurpfalz keineswegs ein Unglücksjahr für den Calvinismus. Auf den Landgrafen Wilhelm IV. folgt sein gelehrter Sohn Moritz (1592—1627), der unter anderen die ungarische Sprache zu lesen verstand<sup>4</sup> und Gönner Albert Molnárs wurde. Auf den Pfalzgrafen Johann Casimir (1576—1592), der in Heidelberg als Vormund regiert hatte, folgte der junge Kurfürst Friedrich IV. (1592—1610). Beide Fürsten waren Anhänger des reformierten Bekenntnisses.

<sup>1</sup> Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566—1624), 1966. S. 135, Nr. 19a und S. 138, Nr. 36e (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangl. Landeskirche in Baden Bd. 24) hsg. von G.A. Benrath, dem ich den freundlichen Hinweis verdanke.

<sup>2</sup> A.a.O. S. 30

<sup>3</sup> Vgl. Th. Klein, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586—1591, 1962 (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 25)

<sup>4</sup> Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses, hsg. von Fr. W. Cuno, 2. Lieferung, Barmen o.J., S. 29.

Zwei der wichtigsten reformierten Territorien sind mit ihnen genannt. Hinzu kommen die reformierten Grafschaften der Wetterau: Dillenburg, Solms, Wittgenstein, Wied. Als in der Kurpfalz unter Ludwig VI. (1576—1583) das lutherische Bekenntnis eingeführt wurde, fiel die Führung der Reformierten in Deutschland Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg (1560—1606) zu. Er hat sich durch die Unterstützung des niederländischen Befreiungskampfes einen Namen gemacht; Wilhelm von Oranien war sein Bruder. Reformiert waren um das Jahr 1591 außerdem die Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg, Isenburg, Mörs und Zweibrücken, dazu die Stadt Bremen. Genannt werden müssen schließlich die reformierten Gemeinden in Ostfriesland und am Niederrhein. Die reformierten Reichsstädte in Oberdeutschland, allen voran Straßburg, hatten mit der Zeit ihren bewußt reformierten Charakter verloren.

In den folgenden Jahren haben sich noch einige weitere Grafen dem reformierten Bekenntnis angeschlossen: Hanau (1596), Anhalt (1597), Baden-Durlach (1599), Lippe (1600) und Sayn (1605). Einen großen Gewinn stellte der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum reformierten Bekenntnis im Jahr 1614 dar. Doch war die Zeit vorüber, in der mit einem Fürsten das ganze Land das Bekenntnis wechselte. Noch einmal flammte die Hoffnung auf, den Einflußbereich des Calvinismus zu erweitern, als im Jahr 1619 der pfälzische Kurfürst Friedrich V. (1610—1632) zum böhmischen König gewählt wurde. Schon waren in Prag im Veitsdom die Bilder entfernt worden, als die Niederlage am Weißen Berg 1620 den Hoffnungen ein Ende setzte. Im Jahre 1622 wurde Heidelberg verwüstet; der Dreißigjährige Krieg wütete in Deutschland. Albert Molnár verließ darauf die Pfalz und kehrte nach Ungarn zurück.

Die vorstehende Bestandsaufnahme des deutschen Reformiertentums wirft die kritische Frage auf, in wie weit in Deutschland von ‚Calvinismus‘ gesprochen werden kann. Genuin calvinische Kirchen gab es hier im Unterschied zu Frankreich, Schottland und den Niederlanden nicht. Ein großer Teil der reformierten Territorien hatte unter dem Einfluß der Melanchthonschüler, die mit dem strengen Luthertum gebrochen hatten, den Konfessionswechsel vollzogen. Die bekanntesten sind Zacharias Ursinus, Christoph Pezel und David Pareus. Sie sind ohne Frage von Calvin beeinflusst worden, daneben aber auch von Melanchthon, Bucer, Bullinger und anderen. Das deutsche Reformiertentum ist theologiegeschichtlich eine Mischform. Ein Calvinismus herrschte höchstens in der Kurpfalz, am Niederrhein und in Bremen. Als Friedrich III. von der Pfalz im Jahr 1560 zum Calvinismus übertrat, rangen in Heidelberg noch Melanchthonianer, Zwinglianer und Calvinisten um die Vorherrschaft.<sup>5</sup> Im Jahre 1570 siegte in Heidelberg der Gedanke der Kirchenzucht.<sup>6</sup> Ursinus und seine Nachfolger wandten sich immer entschiedener der Lehre von der doppelten Prädestination zu.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> R. Wesel-Roth, Thomas Erastus, 1954, S. 22 ff.

<sup>6</sup> E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 14, Nr. 44

<sup>7</sup> E. Bizer, Frühorthodoxie und Rationalismus, 1963, S. 31 f. (Theol. Studien 31)

## 2. Die kirchliche Frömmigkeit in Heidelberg

Ein lebendiger Bericht findet sich über sie in dem Büchlein, Calvinismus Heidelbergensis' eines anonymen Verfassers aus dem Jahr 1593.<sup>8</sup> In ihm berichtet ein Student aus Wittenberg, was er in Heidelberg gesehen hat. Zur Reise in die Pfalz hatte ihn die Neugierde getrieben, denn er hörte nach dem Tod des Kurfürsten Christian I. in Wittenberg nur Verdächtigungen und Lästerungen der Calvinisten. Der Student hätte Molnár sein können, der nach der Ausweisung des Coetus ungarischer Studenten<sup>9</sup> aus Wittenberg im Jahr 1592 ebenfalls Heidelberg besuchte. Da er reformiertes Gemeindeleben kannte, hätte er aber nicht wie jener Student gefühlt, von dem das Buch berichtet: „Als ich nun von Franckfurt außgereiset und den Pfälzischen boden begunt zu betreten, hab ich, die warheit zu sagen, angefangen, mich gantz und gar zu entsetzen und zu erzittern, weil ich vermeynnet, daß ich in erwehnter Pfaltz an statt der leut fast eitel abschewliche meerwunder sehen würde.“<sup>10</sup>

Tendenz des Buches ist es, zu zeigen, daß das Leben in Heidelberg („als der Calvinisten fürnemsten und hauptsitz“<sup>11</sup>) ganz normal verläuft, die Frömmigkeit aber tiefer verwurzelt ist als in Wittenberg. Im Gasthaus zum Hirschen, in dem er absteigt, beobachtet jener Student die Vorbereitungen einer Hochzeit. Ohne Musik, in aller Stille sieht er das Brautpaar aus der Kirche kommen. Er erfährt, daß laute Musik nicht üblich sei; nur einige Reiche hielten es anders. Auch sei durch kurfürstliche Verordnung die Zahl der Hochzeitsgäste begrenzt. Dies gelte für Arme und Reiche, ausgenommen den Hof. Soziale Gründe seien dafür maßgebend. Inzwischen hatte sich die Hochzeitsgesellschaft ordentlich und gesittet zu Tisch gesetzt. Vor und nach dem Essen wurde gebetet. Später tauchen dann doch ein Pfeifer und ein Geiger auf, die zum Tanz aufspielen. „Dann sich diejenigen irren, so fürgeben, daß man zu Heydelberg gar nicht tanzte.“<sup>12</sup> Nicht alles, was jener Student in der Stadt sieht, rühmt er: Die Waren auf dem Markt sind teurer als in Wittenberg. Den jungen Kurfürsten Friedrich IV. sieht er aus der Kanzlei kommen und weiß nur zu rühmen, was er über ihn erfährt. Nach dem Morgengebet lese jener ein Kapitel aus der Bibel; oft besuche er den Gottesdienst. Am Bettag, der am ersten Mittwoch im Monat stattfinde, nehme er nach der Predigt an der Sitzung des Kirchenrats teil.<sup>13</sup> Den Flüchtlingen (auch denen aus Sachsen) helfe er, den unbemittelten Studenten lasse er Unterstützung zukommen. „So ist die gantze Hofhaltung an jhr selbst ein außbündig muster und exemplar der nüchterkeit und mässigkeit.“<sup>14</sup> Von der Univesität weiß jener Student nur zu berichten, daß die Professoren fleißig ihre Vorlesungen hielten, die Studenten aber wie anderswo zum größeren Teil eifrig studierten, zum kleineren Teil aber faulenzten und nachts betrunken durch die Gassen zögen. Doch würden die

<sup>8</sup> G. A. Benrath, Das kirchliche Leben Heidelbergs in den Jahren 1593 bis 1595, in: Heidelberger Jahrbücher 10/1966, S. 54, stellt fest, daß Simon Stenius aus Lommatsch in Meißen der Verfasser ist. — Im folgenden wird die deutsche Übersetzung benutzt: Calvinismus Heidelbergensis. Dialogus Oder Von der Heydelbergischen Calvinisten wandel, Ordnung, Ceremonien vnd Lehrpunten, Ein Gespräch. Personen Nemesius vnd Agatho. Auß dem Latein in das Teutsch uebersetzt. ...M.D. XCIII. (Exemplar der Bibliothek der Großen Kirche zu Emden.)

<sup>9</sup> G. Szabó, Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555—1613, Halle 1941, S. 104 ff.

<sup>10</sup> S. 13/14

<sup>11</sup> S. 13.

<sup>12</sup> S. 18.

<sup>13</sup> Vgl. V. Press, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559—1619, 1970 (Kieler Historische Studien Bd. 7). Das Buch enthält die neuste Literatur über Heidelberg im 16. und 17. Jahrhundert.

<sup>14</sup> S. 20.

Verstöße gegen die Universitätsgesetze in Heidelberg schärfer geahndet. Bemerkenswert ist, was über die Abstellung des Bettelwesens berichtet wird. Die Bettler werden an einem Ort mit einem ‚Zehrpennig‘ versehen, müssen dann aber weiterziehen, denn sonst würden sich alle Bettler in die Pfalz ziehen. Dort gäbe es aber weniger Bettler als in Sachsen. Auch das übrige Almosenwesen sei genau geordnet.

Bei der Beschreibung der kirchlichen Zustände wird die Kirchengleichheit hervorgehoben. Einmal in der Woche kommen die Kirchenältesten unter Leitung eines Pfarrers zusammen und beraten über die vorliegenden Fälle, „dadurch andere Leut geärgert oder die Kirche deformirt und verunehrt werden möchte“<sup>15</sup>. Behandelt werden also nur die öffentlich bekannten Vergehen. Die mehrmaligen Ermahnungen der Übeltäter erfolgt nach der Regel Matthäus 18,15 ff. Am Ende steht allerdings die Anzeige bei der Obrigkeit und die Bestrafung durch sie. Die schlichte Form des Gottesdienstes wird beschrieben. Am Mittwoch und Freitag finden Frühgottesdienste statt, am Montag, Dienstag und Donnerstag wird nur ein Morgen- und Abendgebet gehalten, bei der jedoch auch nach der Schriftlesung eine kurze Ermahnung erfolgt. Am Sonntag ist Vormittagsgottesdienst, am Mittag der Katechismusunterricht der Jugend und am Nachmittag die Katechismuspredigt für die Erwachsenen. Man erfährt, daß nur Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt als Feiertage begangen werden. Die Gemeinde singt eifrig, Orgel und Musikinstrumente fehlen aber in den Kirchen, denn sie sind Mittel der Belustigung und nicht der Erbauung. Anschliessend erörtert das Buch ausführlich die zwischen Reformierten und Lutheranern bestehenden Lehrstreitigkeiten.

G. A. Benrath<sup>16</sup> hat diesen Bericht mit der kurfürstlichen Visitationsinstruktion vom 13. November 1593 verglichen. Natürlich decken sich beide nicht. Beschreibt dieser die für den Calvinismus typische Durchdringung und Gestaltung des öffentlichen Lebens, so weist jene auf die bestehenden Mängel hin. Die Anordnungen für die Visitation zeigen, daß sich der Kurfürst ein besonderes Ziel für sein Land gesteckt hat. Jeder Einwohner soll über die fünf Hauptstücke des Katechismus Auskunft geben können. Er scheut nicht davor zurück, die Bewohner (mit Ausnahme der Alten) der Reihe nach examinieren zu lassen. Natürlich ergab sich bald, daß dieses Ziel in der breiten Masse nicht zu erreichen war. Trotzdem kennzeichnen diese Bemühungen den Calvinismus in der Pfalz am Ende des 16. Jahrhunderts.

### 3. Die Heidelberger Irenik.<sup>17</sup>

In einer Zeit der erstarrten Orthodoxie und in ihrem Gefolge einer Streittheologie verdient die Heidelberger Irenik besondere Beachtung. Sie entspricht weder einer Infragestellung des Calvinismus noch einer Änderung der theologischen Position. Es war aber noch die Erkenntnis lebendig, die schon Zwingli, Bucer und Calvin geäußert hatten, daß der Abendmahlsstreit nicht die zum Heil notwendigen Lehren betreffe, und die konfessionellen Grenzen daher mit den Grenzen der Kirche nicht identisch seien. Es sei hier nur an das Gutachten Martin Bucers erinnert „Ursach das... kainen cristen gebüre, Dem andern, so hierinn [sc. in der Abendmahlslehre] miß-

<sup>15</sup> S. 23.

<sup>16</sup> A.a.O. (vgl. Anm. 8), S. 55 ff.

<sup>17</sup> W. Holtmann, *Die Pfälzische Irenik im Zeitalter der Gegenreformation*, Göttinger Dissertation 1960 (Masch.), hat das Thema vorbildlich untersucht und H. Leubes einseitige Darstellung, Calvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie, 1928, Neudruck 1966, korrigiert und vervollständigt.

hellig, Cristennlich lieb und bruderschafft abzuschlagen“ (usw.). Der Landgraf Philipp von Hessen überreichte es in Augsburg Anfang Juni 1530 Brenz und Melanchthon.<sup>18</sup> Kirchliche Offenheit trotz der eigenen konfessionellen Bestimmtheit erlaubte es den Heidelbergern, sich um den Frieden im Protestantismus zu bemühen.

Anlaß war das Vordringen der katholischen Stände in den Gremien des Reichstags, gefördert durch die Uneinigkeit der Protestanten. Im August 1606 hatten sich daraufhin pfälzische, sächsische und brandenburgische Räte versammelt, um das weitere Vordringen des Katholizismus zu verhindern. Die evangelische Union 1608 war das Ergebnis. In diesem Zusammenhang steht der Beschluß des Heidelberger Kirchenrats, eine irenische Schrift ausgehen zu lassen: „Trewhertzige Vermahnung der Pfälzischen Kirchen An alle andere Evangelische Kirchen in Deutschland“ (1606). Verfasser ist der Hofprediger Pitiscus.<sup>19</sup> Sein Anliegen ist: „Wegen des Befehls der hl. Schrift und auch wegen der menschlichen Irrtumsmöglichkeit soll man Duldung üben; denn aus der gegenseitigen Verdammung ziehen nur die römischen Katholiken — die alle Evangelischen gemeinsam bedrohende Gefahr — Vorteile“ (W. Holtmann<sup>20</sup>). Es werden Beispiele gegenreformatorischer Praktiken angeführt. Der konkrete Vorschlag lautet: Wenn man über den Grund der Seligkeit einig ist, kann und soll das gegenseitige Verdammen aufhören. Der Vorwurf, die Reformierten irrten in fundamentalen Glaubensfragen, wird widerlegt. Die Abendmahlslehre wird versöhnlich vorgetragen. Doch läßt der Verfasser keinen Zweifel, daß die reformierte Lehre die richtige ist. Aufs Ganze gesehen muß anerkannt werden, daß ein gangbarer Weg zur ‚Koeexistenz‘ bei bestehenden Lehrgegensätzen aufgezeigt ist. Das Echo, das die Schrift lutherischerseits findet, ist durchweg negativ. Die Calvinisten werden mit den Mohamedanern zusammengestellt; die Lehrunterschiede seien fundamental.<sup>21</sup>

Im Jahr 1607 erscheint auf Veranlassung des Heidelberger Theologieprofessors David Pareus in Polen ein Schrift „Fraterna Exhortatio“<sup>22</sup>. Pareus war bekannt, daß die Evangelischen in Polen durch den Consens von Sendomir (1570) konfessionellen Frieden erlangt hatten. Der Hinweis auf diese Consensformel sollte die Einheit des deutschen Protestantismus fördern.

Ihren Höhepunkt erreichte die pfälzische Irenik in des Pareus Schrift „Irenicum“ (1614). Für das Einigungswerk werden drei Wege vorgeschlagen: gemäßigte Schriften, Glaubensgespräche, eine Zusammenkunft der Theologen bzw. eine Synode.<sup>23</sup> Dieses Programm geht über das des Pitiscus aus dem Jahr 1606 hinaus. Jedoch erfährt es ebenfalls eine schroffe Ablehnung durch die lutherischen Theologen. Pareus antwortete am 16. April 1616 in Anwesenheit des Kurfürsten in einer öffentlichen Rede, die den Titel trägt „Oratio de Pace et Unione Ecclesiarum Evangelicarum“.<sup>24</sup> Noch einmal wiederholt er darin seine Grundgedanken. In dem Epilog, der dem Druck angehängt ist, beklagt er sich über die erfahrenen Anfeindungen. Erfolg, schreibt er, habe sein Einigungsversuch nicht gehabt. Er werde von nun an schweigen.

<sup>18</sup> Vgl. W. H. Neuser, Die Abendmahlslehre Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1915—1530; Neukirchen 1968; S. 443 f.

<sup>19</sup> W. Holtmann, a. a. O. S. 205.

<sup>20</sup> A. a. O. S. 208.

<sup>21</sup> W. Holtmann, a. a. O. S. 220.

<sup>22</sup> W. Holtmann, a. a. O. S. 235 ff.

<sup>23</sup> W. Holtmann, a. a. O. S. 241.

<sup>24</sup> W. Holtmann, a. a. O. S. 253 ff.

#### 4. Das Reformationsjubiläum 1617

Es verdeutlicht noch einmal das Selbstverständnis des Heidelberger Calvinismus.<sup>25</sup> Sechs Tage lang, vom 1. bis 5. November, 1617, wurden in Heidelberg das Jubiläum gefeiert. Die evangelischen Reichsstände, die in der Evangelischen Union zusammengeschlossen waren, hatten die feierliche Begehung des Reformationsgedächtnisses beschlossen. Es bekam daher eine bewußt antirömische Note.

Bereits die Wahl des Jahres war nicht selbstverständlich. In Zürich fand das Reformationsjubiläum erst 1619 statt, zum Gedächtnis an den Beginn der Wirksamkeit Zwinglis in Zürich. Die Heidelberger scheinen aus Gründen der politischen Solidarität mit den verbündeten Lutheranern in das Gedenken des Thesenanschlags Luthers 1517 eingewilligt zu haben. Scultetus hat in seiner Reformationsgeschichte, die 1620 in Heidelberg erschien, das Jahr 1516 besonders hervorgehoben.<sup>26</sup> 1516 sei das Jahr, in dem die Zeit erfüllet war. Irrtümlich wird für dieses Jahr Luthers Zusammenstoß mit Tetzl ange setzt. Es wird fortgefahren: „Wiewohl aber Luther am ersten den Papst öffentlich angegriffen, so ist ers doch nicht allein gewesen.“ Zwingli, Capito, Oekolampad und andere müssen genannt werden. Von Zwingli heißt es: „Dieser predigt das 1516. Jahr zu Glaris das rechte Evangelium Christi, als man des Orts von Luthern weder gewußt noch gehört.“ Scultetus hat Bullingers Reformationsgeschichte gelesen<sup>27</sup>, und aus ihr Zwinglis eigene Frühdatierung der evangelischen Predigt und seine Bezeichnung Luthers als Vorkämpfer gegen den Papst entnommen. Scultetus ist überzeugt, daß Zwinglis Reformation älter ist als die Luthers und daß jener unabhängig von dem Wittenberger Reformator war. Es hätte nahe gelegen, das Reformationsjubiläum nicht im Jahr 1517 zu begehen.

Dementsprechend wurde bei den Feierlichkeiten weniger von Luthers Thesenanschlag als von dem Reformationswerk allgemein gesprochen. Abraham Scultetus hatte bereits am Neujahrstag 1617 in der Schloßkapelle eine Reformationspredigt gehalten. Die beiden ersten der neun angeführten Punkte besagen: 1. Als Christus vor 1617 Jahren geboren werden sollte, schickte Gott Johannes den Täufer. Als Christus vor hundert Jahren gleichsam wiedergeboren werden sollte, bereitete Gott auch dieses Ereignis durch ein Aufblühen der Wissenschaften vor. 2. Vor Zeiten, als Christus wollte die Welt reformieren, gebrauchte er dazu verachtete Männer, zumeist Fischer. Vor hundert Jahren benutzte Christus auch nicht ansehnliche Kardinäle, sondern Luther, den Mönch, Melanchthon, und Zwingli und Oekolampad, zwei schlichte Priester. Martin Luther steht nicht im Mittelpunkt. Als David Pareus in seiner Festansprache am 1. November auf Luthers 95 Thesen zu sprechen kommt, schildert er, wie Luther im Anschluß daran allmählich zur Bestreitung auch anderer römischer Mißbräuche gelangt und schließlich zur Rechtfertigungslehre vorgedrungen sei.<sup>28</sup> In der neueren Lutherforschung haben E. Bizer und andere diese Spätdatierung der reformatorischen Erkenntnis Luthers bestätigt.

Die Feierlichkeiten wurden in Heidelberg unter Beteiligung der ganzen Universität mit viel Aufwand begangen. Sie begann mit einer Disputation über das Thema „Über die Ursachen, warum vor hundert Jahren das römische Papsttum aus den evangelischen Kirchen Deutschlands von Gott vertrieben worden und immer

<sup>25</sup> Vgl. G. A. Benrath, Reformierte Kirchengeschichtsschreibung an der Universität Heidelberg im 16. und 17. Jahrhundert, 1963, S. 37 ff. (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte Bd. 9).

<sup>26</sup> G. A. Benrath, Reform. Kirchengeschichtsschreibung, S. 32.

<sup>27</sup> G. A. Benrath, Reform. Kirchengeschichtsschreibung, S. 130.

<sup>28</sup> G. A. Benrath, Reform. Kirchengeschichtsschreibung, S. 41.

gemieden werden muß“. Die 237 Thesen waren von beißender Schärfe gegen die römische Kirche. Gleich die erste These lautete in Verdrehung des Athanasianums: *Quicumque vult salvus esse ante omnia necesse est, ut fugiat Papatum Romanum*. Diese antirömische Tendenz durchzieht auch die übrigen Thesen und bestimmt die gesamte Hundertjahrfeier. Ausfälle gegen die Lutheraner fehlen indessen. Als Scultetus am 2. November eine volkstümliche Predigt in der Heiligengeistkirche über die Tempelreform des Josia (2. Könige 23) hielt, bemerkte er: „Sie müssen unsere Brüder sein, ob sie wollen oder nicht. Mit Schelten und Verdammen ist es nicht ausgerichtet.“ Scultetus spielt damit auf die gescheiterten Ausgleichsversuche an.

Am 3. November hielt Heinrich Alting eine Festrede unter dem bezeichnenden Thema: „Über das Elend der vom römischen Papsttum unterdrückten Kirche und über das Glück derselben Kirche, die im vorigen Jahrhundert durch den Dienst einiger treuer Zeugen wiederhergestellt worden ist.“ Triumphierend stellt er fest, daß die Römischen nun wiederlegt seien, die behaupteten, keine Häresie habe länger als ein Jahrhundert Bestand.<sup>29</sup>

<sup>29</sup> G. A. Benrath, Reformierte Kirchengeschichtsschreibung, S. 43